



Stadtteilkonferenz Alt-Knielingen Ortskern

Herzlich Willkommen!

Einführung

Digitale „Spielregeln“

Zielsetzung der Veranstaltung

Begrüßung durch Frau Prof. Dr. Anke Karmann-Woessner

TOP 1 - Sachstand, Fördermöglichkeiten

TOP 2 - Wettbewerb Umfeld Kirche

TOP 3 - Straßenraumplanung

TOP 4 - Gestaltungssatzung

Zusammenfassung/Ausblick

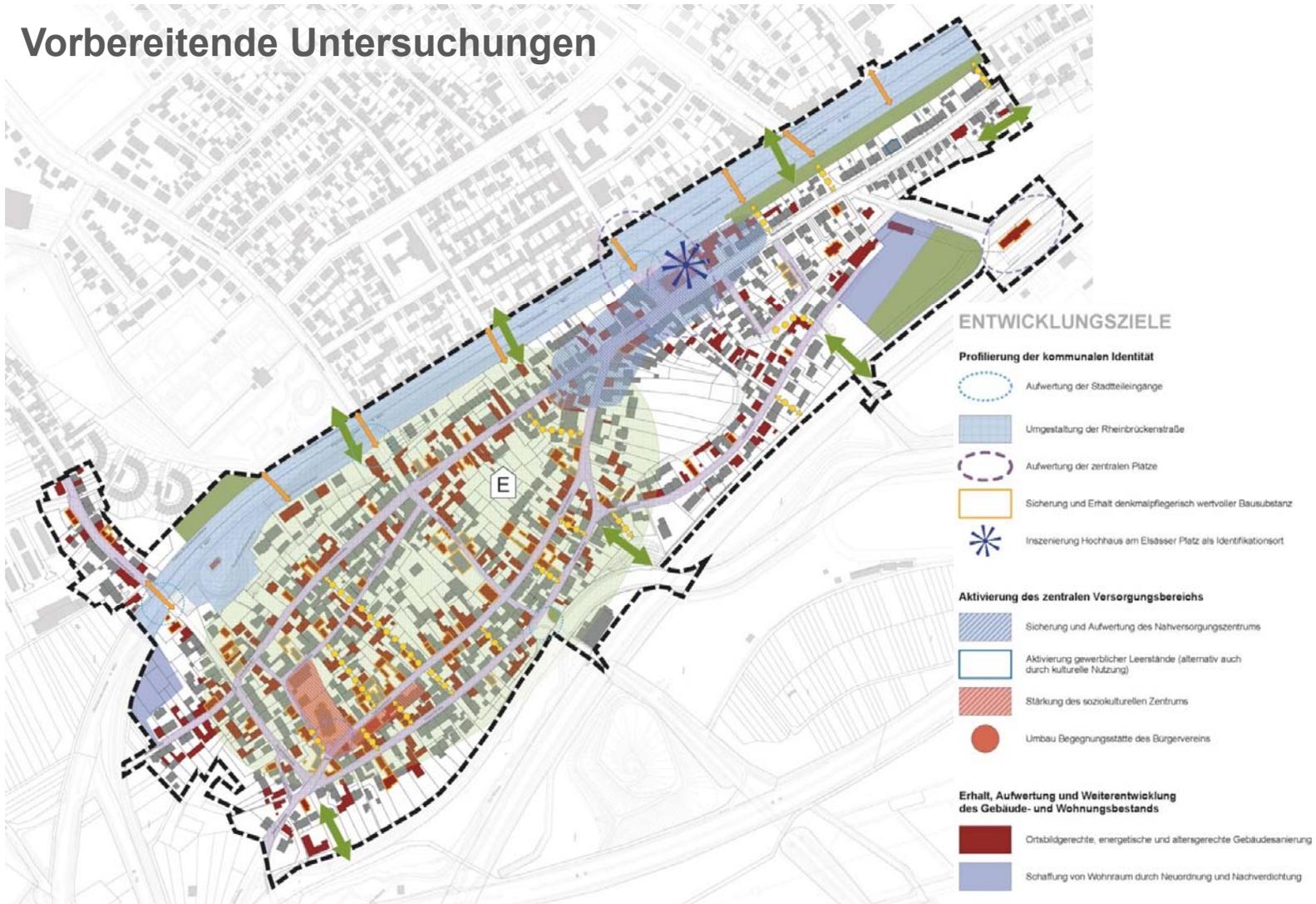
Umfeld Elsässer Platz

Neuordnung Feuerwehrareal

Stadtteilkonferenz Alt-Knielingen Ortskern

TOP 1 Sachstand

Vorbereitende Untersuchungen



Datum

© Stadt Karlsruhe | Stadtplanungsamt

Rahmenbedingungen

April 2017	Programmaufnahme: Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP) in 2020 überführt in das Bund-Länder-Programm Wachstum und nachhaltige Entwicklung (WEP)
	→ kalkulierter Förderrahmen: rund 7,4 Mio Euro bewilligter Förderrahmen: 4,5 Mio Euro Land/Bund (Zuschusshöhe) 2,7 Mio Euro (60 %) Stadt Karlsruhe: 1,8 Mio Euro (40 %)
01.01.2017- 30.04.2026	Bewilligungszeitraum
01.01.2017- 31.12.2029	Sanierungslaufzeit

Öffentliche Maßnahmen

Aufwertung ehemaliges Rathaus, Saarlandstraße 16

- Instandsetzung Natursteinfassade
- Instandsetzung Dach
- Abbruch Kamin
- neue Eingangstür
- Bodenbeläge
- Sanierung Sanitäreanlagen

Städtebaufördermittel: rd.160.000 Euro

Denkmalförderung rd. 18.000 Euro



Öffentliche Maßnahmen

**Umnutzung Erdgeschoss im ehemaligen Schulhaus zu einem Schülerhort,
Eggensteiner Straße 1 (realisiert durch Volkswohnung als Eigentümerin)**



vorher - nachher



Datum

© Stadt Karlsruhe | Stadtplanungsamt

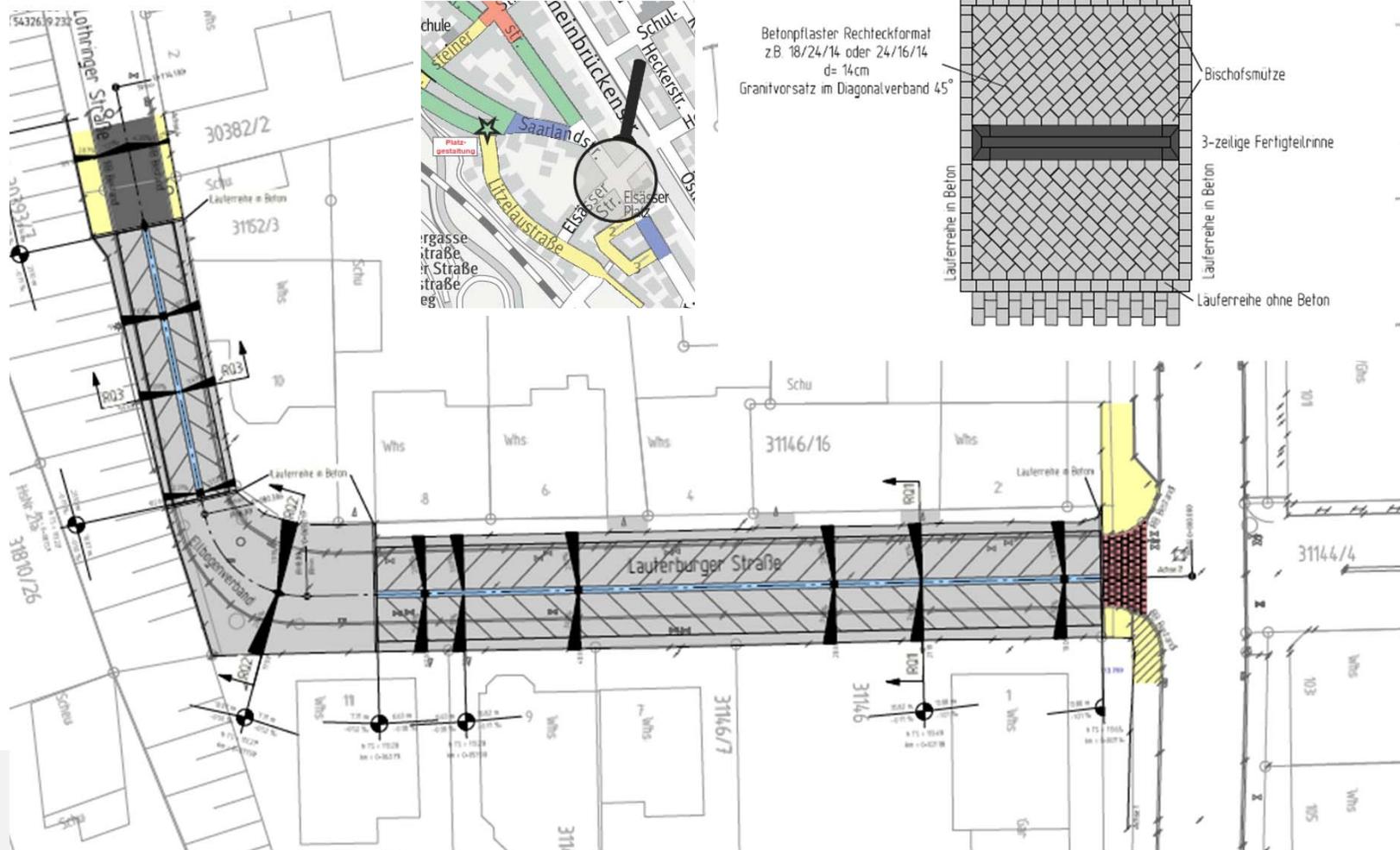


Datum

© Stadt Karlsruhe | Stadtplanungsamt

Öffentliche Maßnahmen

Umbau Lothringer Straße



Datum

Fördermöglichkeiten für private Modernisierungsvorhaben

Förderobergrenzen:

**umfassende Erneuerung von Gebäuden
bis 3 Wohneinheiten** **max. 60.000 Euro**

Umnutzung

- ortsbildprägender Nebengebäude (Scheunen)
zu Wohnzwecken (Einzelfallentscheidung): **max. 60.000 Euro**

Abbruch- und Abbruchfolgekosten

- Entsiegelung/ Ersatzneubau **max. 15.000 Euro**

ALLGEMEINE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Das Gebäude liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet.
- Das Vorhaben entspricht den Sanierungszielen.
- Die Maßnahmen sind vorab mit der Stadt abgestimmt.
- Erhebliche bausubstanzielle und energetische Mängel werden beseitigt.
- Vor Durchführung der Maßnahme muss eine schriftliche Vereinbarung mit der Stadt Karlsruhe abgeschlossen werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung!

GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE VORHABEN (§ 144 BauGB)

Im Sanierungsgebiet sind folgende Maßnahmen durch die Gemeinde zu genehmigen, unabhängig von einer Baugenehmigung:

- Bauvorhaben, Änderungen, Nutzungsänderungen von baulichen Anlagen, Gebäudeabbrüche
- Wertsteigernde Veränderungen an Grundstücken und baulichen Anlagen
- Befristete Miet- oder Pachtverträge
- Grundstücksverkehr, Grundstücksteilungen, Erbbaurechte, Baulasten

→ Steuerung zur Umsetzung der Sanierungsziele

Bürgerdialog

- 2. Juni 2016** **Auftaktveranstaltung Vorbereitende Untersuchungen** in V.m. Abschlussveranstaltung zum STEK Knielingen 2030
- 12.05.2017** **Tag der Städtebauförderung**, Pressegespräch Elsässer Platz
Information zur Städtebauförderung
- 13.09.2017** **Sanierungsauftaktveranstaltung** im evangelischen Gemeindehaus
- 21.11.2017** erste **Bürgerwerkstatt** - Gestaltungsmöglichkeiten „Umfeld Elsässer Platz“ und „Umfeld Evangelischen Kirche“
- 05.06.2018** zweite **Bürgerwerkstatt** „Umgestaltung der Straßen und Gassen/Querverbindungen zwischen Neu- und Alt-Knielingen“
- 21. Juli 2021** Stadtteilkonferenz

Stadtteilkonferenz Alt-Knielingen Ortskern

Zusammenfassung und Ausblick

15. Mai 2020

Ausblick – Elsässer Platz Gestaltungsvariante



- Elsässer Platz, Elsässer Straße und Saarlandstraße als durchgehende Platzfläche ?
- Aufhebung vorhandener Trennwirkung zwischen Straßenfläche und Gehwegbereiche durch einheitliche und niveaugleiche (barrierefreie) Belagsgestaltung ?
- Aufgreifen des historischen Natursteinpflasters ?
- Gleichberechtigtes Miteinander von motorisierten und nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden durch Schaffung eines großen Bewegungsraums ?
- Aufwertung und Durchgrünung des öffentlichen Raums durch neue Baumpflanzungen ?
- Schaffung städtebaulicher Qualität durch Wahl einheitlicher Materialien und Möblierungselemente ?
- Einheitliches Lichtkonzept in Alt-Knielingen ?
- Möglichkeit der Außenbestuhlung auf dem Elsässer Platz (Bäckerei und Café Möbel Kiefer) und in den Gebäudevorzonen (Gastronomiebetriebe) ?
- Ordnung des ruhenden Verkehrs durch Ausweisung rechtskonformer Stellplätze - 47 Stellplätze in der Elsässer Straße und Saarlandstraße ?
- Verlagerung KFZ-Betrieb und Neuordnung der Fläche - 19 weitere Stellplätze und Möglichkeit der Anlieferung für Möbel Kiefer ?
- Inszenierung Hochhaus am Elsässer Platz (Licht und Kunst, Begrünung...) als Landmarke / evtl. Aufstockung ?

Ausblick - Elsässer Platz



Datum

© Stadt Karlsruhe | Stadtplanungsamt



Ausblick – Neuordnung Freiwillige Feuerwehr



Datum

© Stadt Karlsruhe | Stadtplanungsamt

Weiteres Vorgehen

Nächste Schritte:

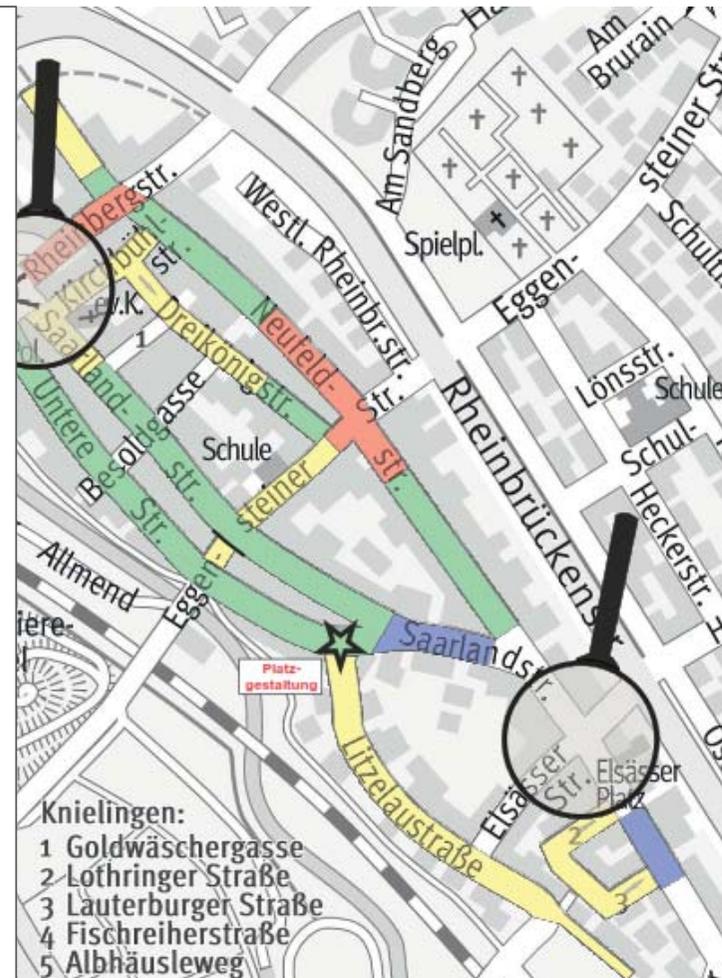
Stufe 1:
Konzept

Stufe 2:
Vertiefte Planung,
flächige Ausarbeitung im Lageplan

Beschlussfassung im Sanierungsbeirat
und Planungsausschuss (auch zu Varianten)

Stufe 3:
Detailplanung
(Material, Mobiliar etc.)

Umbau abhängig von Haushaltsmitteln,
vssl. DHH 24/25 und 26/27,
evtl. Priorisierung nötig



Ausblick - Umbau Lothringer Straße und Fußwegverbindung Litzelastraße



Datum

© Stadt Karlsruhe | Stadtplanungsamt

Impressum

Stadt Karlsruhe Stadtplanungsamt

Leitung :

Prof. Dr.-Ing. Anke Karmann-Woessner
stpla@karlsruhe.de

Bereich:

Generalplanung und Stadtsanierung

Bereichsleiter:

Heike Dederer

Bearbeitung:

Sybille Rosenberg, Martin Theodor

Kartengrundlagen:

Liegenschaftsamt Karlsruhe

Grafikinhalte:

© Stadt Karlsruhe, oder angegeben